



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

Bekanntgabe von Abmarkungsarbeiten im Innenstadtgebiet

Das Landratsamt Freudenstadt – Amt für Vermessung und Flurneuordnung hat im Innenstadtgebiet im Zusammenhang mit der Straßenvermessung auch Grenzfeststellungen an den Flurstücksgrenzen in der Martin-Luther-Straße durchgeführt.

Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg.

Eine detaillierte Karte mit Darstellung der geprüften bzw. abgemarkten Grenzpunkte ist angefügt.

Der Fortführungsriß kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Freitag 08.30 – 12:30 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) eingesehen werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das
Landratsamt Freudenstadt
Amt für Vermessung und Flurneuordnung,
Landhausstraße 34, 72250 Freudenstadt,
Telefon: 07441 920-5337 oder 07441 920-5304,
Email: vermessung@kreis-fds.de

Freudenstadt, 24.11.2022

gez. ELB Geiser